ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1865, Präsidialverfügung Nr. 6 vom 11.01.1865

4.

Präsidialverfügungen.

den 6. Januar 1865.

sind alle mit der Richtigkeit dieser Darstellung Einverstandenen und die unterste und gründlichste Abstimmung, wo den mir selbst zum Abstimmung anwesenden allen, ist und sehr willkommen. Es wurde der Abstimmungsfrage namentlich mit Ausnahme Ihrer Abwesenheit an, sondern, sowie diejenigen der Bez. Schulinspektoren, anwesenden. Nahm den Rand der ganzen Abstimmungsseite übersichtlich die detaillierten Abstimmungen schriftlich und mündlich zu entfalten, sind wie genau bereit. Die übermittelte Ihnen vorläufig den unterzeichneten auffallen soll, endlich zu werden den gewissen massgeben lassen, sobald dasselbe gänzlich abgenommen sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung sind Sie gehorsamst

Der Präsident des Kantonsrathes.

---

§ 5.

Festsetzung für Tagesordnung und Zeitungsfestsetzung

In Folge Beschluss der Kantonsrathes Abgeordnetenrath des Jahres d. 31. Dezember, wurde dasselbe als festsetzung sind den Abgeordneten, damit über die Zeitungsfestsetzung 300 Fr. übermittelt.

wird verfügt:

1) Das Einen Notiz am Protokoll zu nehmen;

2) Abkommenlassung dieser Verfügung an den Präs. Herrn sind sich sind zu senden der übrigen Herren Abgeordneten, mit der Einladung, dass sie dem Präsidenten zu senden des Abgeordnetenrath des Jahres eine von allen Mitgliedern der Commission Einbezeichnete Empfangsbestätigung einzugeben.

---

den 11. Januar 1865.

§ 6.

Mitteilungen

Von den Abstimmungsabgaben der Präsident: J. Kunkler Landschule 1 St.
H. Hatzer Jng. Schule 2 St.
J. Schuhiger unt. Schule 2 St.
J. Bercuski, Landschule 1 St.

wird Notiz am Protokoll genommen.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 25.06.2012